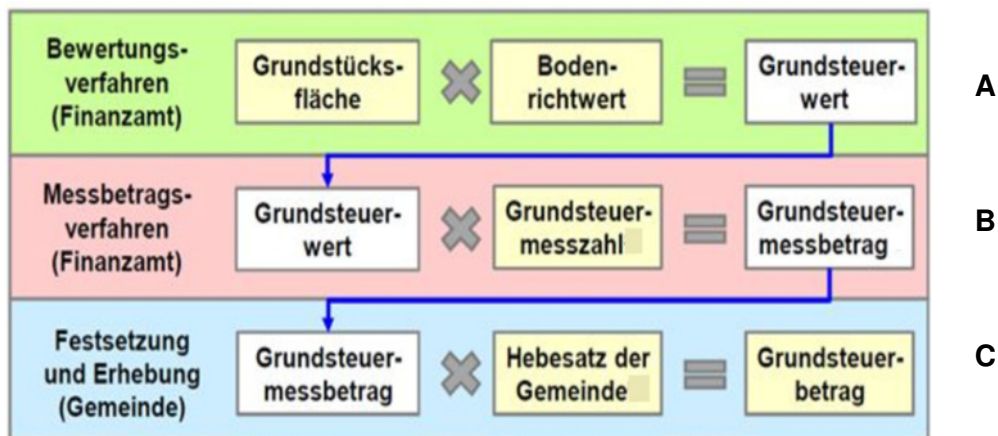


Bekanntmachung zum Versand der Grundsteuer Jahresbescheide 2025 – Einrichtung einer Hotline für Auskünfte zur neuen Grundsteuer

Mit Bescheiddatum 10.01.2025 werden allen Grundstückseigentümern die Grundsteuer Jahresbescheide 2025 zugestellt.

Bedingt durch die Grundsteuerreform ergibt sich für viele Steuerpflichtige eine finanzielle Mehrbelastung im Vergleich zur alten Grundsteuer, welche bis zum 31.12.2024 Bestand hatte. Sofern sich für Sie Fragen zur neuen Grundsteuer ergeben, steht Ihnen ab dem **10.01.2025 bis zum 30.01.2025** eine eigens eingerichtete **Hotline, Tel. 07628-806366**, zur Verfügung.

Das nachfolgende Schaubild bildet das Verfahren zur Feststellung der zu leistenden Grundsteuer für das Jahr 2025 ab.



Daraus geht hervor, dass den Grundsteuerbescheiden der Gemeinde die Ergebnisse der Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide der Finanzbehörden zugrunde liegen.

Deshalb möchten wir Sie darum bitten, dass Sie im Falle der Inanspruchnahme der **Hotline 07628-806366** die Bescheide [entweder vom Finanzamt den Grundsteuerwertbescheid Hauptfeststellung auf den 01.01.2022 (A) bzw. die Mitteilung über den Grundsteuermessbetrag Hauptveranlagung auf den 01.01.2025 (B) oder von der Gemeinde den Grundsteuer-Jahresbescheid 2025 (C)] bereithalten, zu welchen Sie Fragen haben.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 die Hebesätze der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) auf 700 v.H. und der Grundsteuer B (für Grundstücke) auf 265 v.H. festgesetzt. Dabei war dem Gemeinderat wichtig, dass die Aufkommensneutralität gewahrt wird. Die Aufkommensneutralität bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde Efringen-Kirchen nach der Reform der Grundsteuer in Summe in etwa so hoch sind wie davor. Eine gesamte Aufkommensneutralität führt nicht zwangsweise zu einer Belastungsneutralität für den einzelnen Steuerpflichtigen.

Ihr Steueramt